Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 28

Artikel: Kavallerie-Uniformen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Bafel, 13. Juli.

nurbs ober 62 ander

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 28.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende i867 ift franto durch die gange Schweiz halbschrifch Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birett in die "Expedition der Schweizerischen Militarzeitung in Bafel" abressirt, der Betrag wird bet den auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebattor: Oberst Bieland.

Ginladung zum Abonnement.

ot in 1997 Eduation begren inches.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1867 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Juli bis Ende Dezember franko durch die ganze Schweiz

-infaith iso non St. 3, 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im laufenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen, Wilitärgesetze, Entwürfe und Botschafsteir mitgethellt werden und benigemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Mr. 28 dieses Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe bie erste Nummer bes neuen Abonnements zu resustren.

Neu eintretende Abonnenten wollen fich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in franktrien Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zwedes wegen, für die Berbreitung der Militarzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ebe fie auf die Post geht. Beränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Abresse audern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Sh. Offiziere.

m Bafely 1.03uli 1867, ib dom vit . In

Schweighauserifde Verlagsbuchhandlung.

Kavallerie-Uniformen!

In ber Ravallerie=Refrutenschule in Winterthur und bem barauffolgenden Bieberholungefure ber gurcherischen Dragonerkompagnien konnte man zwei neue Uniformmobelle fur bie ichweizerische, Reiterei beobachten, eines aus ber frangofischen Schweig, bas andere vom oftidweizerischen Ravallerieverein. Diefe Mobelle reprasentiren so recht beutlich bie beiben gegenfaglichen Standpunkte in der Betleidungefrage, ben mehr nuchternen aber praktischen ber Offichweiz und ben phantafiereichen, aber eben besmegen oft etwas unpraftischen ber Bestidmeis. Das erftere Mobell burfte fich wohl bei allen Militare, welche ben Grund= fat ber Ginfachheit und Zweckmäßigkeit in erfte Linie ftellen, eines allgemeinen Beifalls erfreuen, wenig= ftens was ben Schnitt anbetrifft, weniger vielleicht mit Bezug auf bie Babl ber Farben; möglicherweise bat bier eine wohlgemeinte Ronzession an Diejenigen, welche neben bem Ginfachen und Zweckmäßigen boch etwas Lebendiges und Brillantes wunfchen, perbun= ben mit ber Ueberzeugung ber unbestrittenen Goli= bitat ber gemahlten Farbe ben Ausschlag gegeben.

Das oftschweizerische Mobell besteht in einem Rappi nach gewohnter Form aus bunnem gestelftem Filz mit Tuch überzogen und geradem Schirm, bunfelgrun mit grapprother Ginfaffung und ichwarzem Tuchband; an ber Stelle bes Bompon eine ovale Rofarde mit bem fantonalen Schild in buntelgruner Faffung. Ginem Baffenrock mit zwei parallelen Reiben weißer Metallfnopfe, langer Taille, ziemlich bequem, nicht anliegend gefdnitten, mit furgen, ben obern Dritttheil des Oberschenkels becfenden Schößen, zwei Achselpatten, ber Kragen ift umgelegt, bas Tuch ift buntelgrun mit grapprother Ginfaffung, Rragen und Aermelauffcblage grapproth, ebenjo bie Achfel= patten, mit tunfelgruner Rompagnienummer. Links auf ber Bufte befindet fich ein Schlit jum Ginhaden bes an einem weichlebernen Gurt unter bem Rod getragenen Sabels, inwendig im Rock find Brufttafchen angebracht. Die hofen find weit, nach franzonichem Schnitt, von grapprothem Tuch mit Doppelbefat und über bas Rnie reichenben Leberstulpen.

De Ropfbebedung erfcheint vom Standpunkt ber Zwedmäßigkeit ziemlich gut gewählt, wenn man über= haupt von ber einfachen Tuchmute abgeben will, fie ift leicht, hat boch eine gewiffe Festigkeit und bleibt somit eher in ber Form. Schut gegen Siebwaffen, gewährt fie faum mehr, ale bie Tuchmute. Gine Abanderung mare bringend munfchbar, welche aber leiber teine Berschönerung in fich schließt, namlich ftatt bes fofetten, geraben Schirmes, einen etwas abwartestehenden, nach Art ber jest eingeführten Felbmute. Der Grund ift folgender: Baft ber Schirmausschnitt in bem geraden Schirm nicht voll= fommen genau an ben Ropf, so brudt bie Ropf= bebedung, wenn fie noch fo leicht ift, fortwährend, ba ber fteife Schirm fich nicht biegen, folglich ber Ropfform auch nicht anpaffen fann, was hingegen beim abwärtestehenden leicht ber Fall ift. Will man nun, nachbem faum vor einigen Jahren ein neues Rappi eingeführt worben, jest wieber anbern, fo follten boch endlich einmal bie Rudfichten ber Zwedmäßigfeit obenan gestellt und biejenigen ber Gitelfeit untergeordnet werden. Gine leichte und babei schmieg= fame Ropfbebedung ift für alle Waffengattungen ein anerkanntes Beburfniß. Db ber gefteifte Bilg als Ginlage nothwendig fei, ober ob ein festes Tuch allein ben 3wed nicht auch erfüllen wurde, mogen Unbere entscheiben; im Bangen fann bas Mobell als ein ziemlich gludlich gewähltes bezeichnet werben, wenig= ftens entspricht es ben Anforberungen an eine gute militarifche Ropfbebedung ebenfo gut, als eine Menge in neuefter Beit im In- und Auslande fabrigirte.

Roch bedeutend prattifcher ftellt fich ber Rock bar. Er ift gwar von einem Reiter fur Reiter bestimmt, es ift feboch nicht einzusehen, warum biefes gefällige und zwedmäßige Dobell, mutatis mutandis, nicht für alle Waffengattungen unferer Armee, ben Stab nicht ausgenommen, anwendbar fein follte. Schnitt ift weit und bequem, boch nicht factartig, bie Taille tritt etwas hervor, alle Wattirung fehlt und lagt fo ber Rod feber Bewegung bes Rorpers, fowie ber freien Ausbehnung bes Bruftforbes voll= fommenen Spielraum. Die Schooke find fo lang als ber zu Bferb figenbe Reiter fie brauchen fann. Bogu nun bie Auftruppen langere Rodicooge beburfen, ift im Grunde nicht leicht einzusehen. Schoope über= haupt muffen fein, benn eine Befte ohne Schoofe, wenn fie nicht zur haflichen "Schlutte" werben foll, mußte eng anliegend gemacht werben und bavon foll man nun einmal abstrahiren. Bor bem Schut ber untern Ertremitaten gegen Regen burch bie langern Rodichoope ift es nach allgemeinen Erfahrungen nicht weit ber und ob es ein Bortheil genannt ju werben verdiene, wenn bem Golbaten auf bem Darfch ein paar naffe, lange Schoofe auf ben boch nicht troden bleibenben Beinkleibern herumpatichen, biefe Frage burfte wohl mit mehr Recht verneint, als bejaht werben. Der umgelegte Rragen, welcher bei falter Bitterung ober Regenwetter aufgestellt werben fann,

ift eine langft ersehnte Erleichterung fur ben Solba= ten, er fichert bie in jeder Richtung freie Beweglich= feit bes Salfes und Ropfes, Die ungehinderte Girkulation bes Blutes in ben großen Gefäßen bes Saifes und macht es nicht mehr zur Nothwendigkeit, jebe geringfügige Unschwellung ber Schilbbrufe als Brund ber Dienstuntanglichfeit anetfennen zu muffen. Dit bem Raput und biefem Rock ausgeruftet, muß fich ber Solbat in jeber Situation beguem fühlen, und bas ift es, was wir brauchen. Der weite Schnitt bes Rockes macht es bem jungen zwanzigjährigen Milizen auch nidglich, ticht bloß an Alter, Weisheit und Onade, fondern auch an Rorperfulle guzunehmen, ohne beswegen sofort eine neue Uniform anschaffen ober bie gu enge alte mit Schnuren guneffelt gu muffen.

Ueber die Beinkleider, respektive deren Schnitt, burfte nicht viel zu bemerken sein, die einen Reiter schwarmen für weite Hosen, andere für ganz enge, beide Arten finden sich in andern Armeen eingeführt; im Allgemeinen konnte man den Sat aufstellen, daß zu kurzen Rockschößen enge Hosen beffer steben, als weite, doch moge auch hier mehr die Zweckmäßigkeit als die Schönheit entschen; vielleicht durfte für uns die goldene Mitte das Richtigste sein.

Bas nun ble Bahl ber Karben betrifft, fo tom= men wir hier auf ein beitles Bebiet, auf bas bes Geschmade und — de gustibus non est disputandum! Db aber bie Dahl ber Karben an bem besprochenen Modell ein fo glucklicher Briff fet, als ber Schnitt, ift eine anbere Frage. Golib mag bas Grapproth fein; - aber! - 3m Ranton Burich tragen bie Infanterie = Refruten binn Commerceine Mermelweste von blau = weißem Baumwollftoff . ein Rleibungeftud, an und fur fich weder hablich noch unzwedmäßig, aber - bie heimtehrenden Reapoli= taner trugen folche Mermelweften und brum ift biefes Uniformftud formlich verhaßt geworben und werben auch feine neuen mehr angefestigt. Gerabe fo fonnte es ben grapprothen Beinfleibern und Rodfragen geben, Dort Reapolitaner, hier Romer und Frangofen. Der Rod hatte fich gewiß auch mit grunem Rragen, Aufschlägen und Achselpatten, vielleicht roth eingefaßt, ebenfo gut prafentirt. Es mare febr wun= schenswerth gewesen, wenn biefes Dobell, bas in Schnitt und in ben Bergierungen fich im wohlthuen= ben Gegensatz zum westschweizerischen aller moalichen Ginfachbeit befleißt, auch im Farbenfviel ben Grund= fat festgehalten hatte. Ware grau in paffender Ru= ancirung nicht eine fur unfere Verhaltniffe fehr paf= sende Farbe? Jedenfalls tit fie foliber als buntel= grun und blan. Wie eben angebeutet wurde, follte jest, wenn überhaupt von einer Reform im Bes fleibungemefen gerebet werben will, eine burchgreifenbe Umanberung angestrebt merben; entweber beim Alten bleiben, ober bann einmal grundlich aufraumen mit allem Schnidichnad. Bewiß hatte es um fo mehr Bewicht in bie Baagichale gelegt, wenn ein Mobell vom Ravallerieverein, b. b. bon berfenigen Baffe, ber man bis jest am meiften Gitelfeit zum Bormurf machte, nicht nur im Schnitt, fondern auch in ber Babl ber Farben mit einem möglichft ein=

fachen Mobell hervorgetxeten ware. Schöner, brillauter machen ift leicht, aber gefällig vereinfachen ift fehr schwer. Wenn jedoch nicht von oben herab dem Borurtheil, als ob eine brillante Uniform den achten Soldatengeist hebe, entgegengearheitet wird, von welder Seite ber soll dieses dann geschehen?

Bon der letteren Idee ausgehend ift offenbar bas westschweizerische Modell angesertigt. Sein Schöpfer hat fich sebenfalls an bas allgemeine Berlangen nach Bereinfachung nicht viel gekehrt!

Ropfbededungen find zweierlei vorhanden, bie eine ift ein Rappi, im Wefentlichen übereinstimmenb mit bem ber Guiben, fdmarger Bilg mit fteifem Leber= befat und gerabem Schirm, mit weißer Metallfetten= garnitur; es hat alle nachtheile einer fteifen Ropf= bebedung. Die andere ift eine Belgmute von fcmar= gem Schafpely, ohne Schirm, nach vorn etwas fonifch. wie bas Rappi, mit weißer Metallfettengarnitur, eibgenöffischer Rotarbe und rothem Roghaarbufch. Phantaffereich, aber bochft unpraktifch, ein ermunfch= ter Tummelplat fur Motten! Gegen eine Ropf= bedeckung ohne Schirm mußte jedenfalls vom fani= tarifden Standpuntte aus Bermahrung eingelegt werben, benn die Augen zum wenigsten muffen boch einigermaßen gegen Sonnenschein und Regen ge= schütt werben, auch ift Belgwert viel zu warm für unsere flimatischen Berhaltniffe. Statt bes Rockes haben wir bier eine febr elegante, eng anliegenbe Mermelweste, buntelgrun, mit einer Reihe weißer Metallfnöpfe, über bie Bruft reich mit fcmargen Schnuren und brei Reihen Oliven verziert, Stehfragen und Mermet mit farmoifinrothem Befat, bagu noch ein reiches Gefchling mit Fangidnur, wie bie Buiben, nur in ichwarzer Bolle. Gine recht elegante, gut fleibende Barabeuntform, fo lange fie neu ift; boch möchten wir biefelbe sehen nach mehrmonatlichem Gebrauch im Felbe, wenn Bibernen und Sabelfuppel bas Ihrige gethan und bie Wollschnure fich gehörig abgenutt haben, wie bas jest ichon nach furgem Bebrauche erfichflich ift. Die bei und gegen ben Reiterfract oft laut geworbene Rlage uber Unbequem= lichfeit und balbiges Entwachfen wurde jebenfalls burch bas vorliegenbe Uniformftud nicht befeitigt, im Begentheil. Unsere Schweizerkavallerie vor allen anbern braucht ein bequemes Rleib, bamit fie in ber Führung bes Bferbes und befonbere in ber Sandhabung bes Sabels in feiner Beife gehemmt ift. Bie man überhaupt, nachdem von allen Seiten ber Ruf nach Bereinfachung extonte, auf eine Rompo= fition verfallen konnte, wo die äußeren Zierrathen beinahe mehr fosten, als bas Rleid felbst, ift fcwer ju verfteben. Die Beinfleiber find mittelweit, hell= grau mit zwei farmoifinrothen Streifen ohne Leber= befat.

Das westschweizerische Modell mag manch jugendliches Auge bestechen, allein vor einer Kritit nach ben gegenwärtig für eine Milizarmee geltenden Grundsaben halt es nicht Stand. Es qualifizirt sich als Baradeuniform, und wenn es sich darum handelte, eine solche für eine ständige Garde du corps zu biesem ober jenem Zweck zu erstellen, so könnte bas lettere Modell Anspruch auf allgemeinen Beifall

machen, taum aber ale Borlage für eine Felbuniform ber ichweizeriichen Ravallerie.

Das Bebauerliche, welches gerabe in diesen zwei Mobellen wieder einmal so recht anschaulich zu Tage tritt, ist die alte, bekannte, bemühende Erscheinung, daß in solchen Fragen von der größten Wichtigkeit unsere hoch= und höchstigkeitellten Militärs sich nicht einmal über das zu Grunde zu legende Prinzip, geschweige benn über die Detaile zu einigen vermögen.

Bas muß am Enbe bie Folge einer solchen Zerfahrenheit sein? Die aus bem Bolt herausgewachsene,
mehr und mehr Boben gewinnende Agitation für
bie Civiluniform muß sich Bahn brechen und wirb
allen biesen Geschichten ein Ende machen, wenn auch
babei das Rind mit dem Babe ausgeschüttet werden
sollte.

Darum 'allen möglichen Erfolg bem Mobell bes oftschweizerischen Kavallerievereins! Was im Obigen barin fritisirt wurde, ift unwesentlich und leicht zu ändern, überhaupt mehr Geschmacksache, es vertritt aber im Ganzen den Grundsatz der Einfacheit und Zweckmäßigkeit und wird darum hoffentlich auch Anstlang verdienen und Anerkennung finden.

รางเมื่อสุดเกราะ และเมื่อสามารถสามารถ สามารถสามารถสั

radi geraede vi (Ses il) intaliantia iste esse

ar form in a said and safering out:

and his weight and

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 29. Juni 1867.)

Bochgeachtete Berren!

Mit der herausgabe bes neuen Dienstreglementes ist eine Durchsicht und Ergänzung des Reglementes "Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade" nothwendig geworden und hat daher das Departement eine neue Auflage dieses Reglementes angeordnet.

Indem wir Ihnen hievon Anzeige machen, glauben wir Ihre Aufmerksamkeit gang besonders auf die Nothwendigkeit lenken zu sollen, dieses Reglement allen Offizieren und Unteroffizieren zu verabfolgen und laben wir Sie ein, dießfalls die nothigen Boretehren zu treffen.

Das Reglement fann jum Breife von 10 Rappen beim Oberfriegstommiffariat bezogen werben.

Mit volltommener Sochachtung!

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.